



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD

Per Mail: [sandrine.favre@sem.admin.ch](mailto:sandrine.favre@sem.admin.ch)  
[helena.schaer@sem.admin.ch](mailto:helena.schaer@sem.admin.ch)

Bern, 29. Mai 2018

**Übernahme und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zur Errichtung und Nutzung des Einreise-/Ausreisystems (EES) (Verordnungen [EU] 2017/2226 und [EU] 2017/2225) (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Unsere Stellungnahme basiert auf den Einschätzungen der Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen KSSD.

**Allgemeine Einschätzung**

Unter dem Überbegriff Smart Borders sind zwei Systeme zur Grenzverwaltung der Schengen-Aussen Grenzen zur Einführung vorgesehen. Das Ein- und Ausreisensystem (Entry/Exit-System, EES) sowie das nationale Erleichterungsprogramm für sogenannte Registrierte Reisende (National Facilitation Programme, NFP). Das EES ermöglicht automatisierte Grenzkontrollen und ersetzt das Abstempeln der Reisedokumente. Im EES werden Fingerabdrücke und Bilder von Drittstaatsangehörigen erfasst.

Der Städteverband begrüsst die Modernisierung und Verbesserung der Grenzverwaltung. In effizienten Grenzkontrollen sehen wir Vorteile für die Sicherheit in den Schweizer Städten sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit der Schengen-Staaten. Im Folgenden äussern wir uns zu Gesichtspunkten, die für die Erfüllung von Polizeiaufgaben durch die Städte von Bedeutung sind.

**Konkrete Anliegen**

Auch die kommunalen Polizeibehörden sollen – neben den kantonalen Polizeikorps, den Migrationsbehörden und dem Grenzwachtkorps – zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zugriff auf die Daten im EES erhalten, insbesondere zum Zweck der Überprüfung des rechtmässigen Aufenthalts von Ausländerinnen



und Ausländern in der Schweiz (Art. 103c VE-Ausländergesetz). Dies ist ausdrücklich zu begrüssen. Wir erwarten, dass damit Rückfragen vermieden werden können.

Das automatisierte Berechnungssystem fördert die Rechtssicherheit: Der jeweils aktuelle Stand der Aufenthaltsdauer kann so auch den betreffenden Personen mitgeteilt werden, was Fehler zu vermeiden hilft.

Künftig kann erhoben werden, wer wann und mit welchem Dokument in den Schengen-Raum eingereist ist. Findet die Einreise über eine offizielle Grenzstelle statt, können Reisende dies sogar dann belegen, wenn sie später den Reiseausweis verlieren.

Das System EES kann mit seinen Daten (alphanumerische Daten über Personen und Daten über erteilte Visa, Gesichtsbilder) eine wichtige Hilfe zur Identifikation von unbekanntem Personen leisten.

Mit Blick auf die Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität gehen wir davon aus, dass der Abgleich von Fingerabdruckspuren mit den im EES gespeicherten Fingerabdruckdaten auch dazu beitragen dürfte, dass unbekannte Personen (Reisende ohne Ausweise) schneller, einfacher und sicher identifiziert werden können.

Der erläuternde Bericht erwähnt, dass der Anschluss der Kantone an das EES Kosten mit sich bringt, die auch durch die Kantone zu tragen seien (Abschnitt 4.2). Dabei gibt es noch offene Fragen. Unter der Annahme, dass der Zugriff auf das EES über das Single Sign On Portal des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) realisiert wird, wie dies auch für das Visa-Informationssystem (VIS) oder das Fahndungssystem RIPOL der Fall ist, ist für uns nicht schlüssig, welche kantonalen und kommunalen Abfragesysteme noch angepasst werden müssten. Einzige Ausnahme scheint eine Anbindung der kantonalen Polizeianwendungen zu sein. Wir regen an, den Anpassungsbedarf und die Kostenverteilung zu präzisieren.

Mit den geplanten Änderungen sind auch datenschutzrechtliche Fragestellungen verbunden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Bundesrat diese in den Ausführungsbestimmungen auf Verordnungsebene regeln will (Erläuternder Bericht, S. 27 f.).

## **Anträge**

Wir beantragen deshalb:

- ▶ **Den Anpassungsbedarf bei den kantonalen und kommunalen Systemen und die damit verbundenen Kosten zu präzisieren**



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Kurt Fluri, Nationalrat  
Stadtpräsident Solothurn

Direktorin

Renate Amstutz

Kopie Schweizerischer Gemeindeverband